

Beruf Landarzt/Landärztin

Artur Wechselberger

Ginge es nach Romanfiguren, Filmen und Fernsehserien, die die landärztliche Tätigkeit mit einem romantischen Flair umweben, sollte es eigentlich keine Nachwuchsprobleme für außerstädtische Arztpraxen geben. Doch die Fiktion der künstlerischen Darstellung hält in der Regel der Realität eines anstrengenden, fachlich wie menschlich herausfordernden Berufsalltags nicht stand. Wenn auch Landarztstelle nicht gleich Landarztstelle ist und die Arbeit in einem zentralraumnahen Dorf, eingebettet in ein gut ausgebautes medizinisches Versorgungsnetzwerk, nicht mit entlegenen Landarztstellen vergleichbar ist, gibt es dennoch einige Kriterien, die für den Beruf des Landarztes bzw. der Landärztin typisch und kennzeichnend sind.

Nach der Definition der Österreichischen Ärztekammer werden jene Ärztinnen und Ärzte als Landärzte bzw. -ärztinnen bezeichnet, die als Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner mit einem Vertrag zur Österreichischen Gesundheitskasse in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder in einem Ort mit maximal zwei Kassen-Allgemeinmediziner/-Allgemeinmedizinerinnen eine Ordination betreiben. Zu den Landärztinnen und Landärzten muss man, unabhängig von einer kassenärztlichen Tätigkeit, auch die Wahlärztinnen und Wahlärzte zählen, die sich in solchen Orten niedergelassen haben und die kassenärztliche Primärversorgung unterstützen.

Beide Gruppen sind für die hausärztliche Versorgung verantwortlich. Meist nicht nur als Basisversorger und -versorgerinnen während definierter Ordinationszeiten. Schließlich gilt es oft, ob der spärlich gesäten Facharztpraxen, Aufgaben zu übernehmen, die in großen Gemeinden und Städten zur fachärztlichen Domäne gehören. Zudem obliegt auch die medizinische Notversorgung, vielerorts rund um die Uhr, den Primärversorgerinnen und Primärversorgern der Landgemeinden.

Im Aufgabenbereich unterscheiden sie sich oft stark von ihren Kolleginnen und Kollegen, die in Krankenhausnähe, eingebettet in ein breites fachärztliches Versorgungsnetz, tätig sind. Die große Entfernung zur fachärztlichen Versorgung, aber auch zu anderen Primärversorgern charakterisiert das ärztliche Berufsbild am Land. Daran orientiert sich auch das allgemeinmedizinische Leistungsangebot.

Notfallmedizinische Einsätze, geplantes wie auch ungeplantes Tätigwerden außerhalb der offiziellen Ordinationszeiten, eine überdurchschnittlich ausgestattete Arztpraxis und ein praktisch die gesamte Medizin umfassendes Leistungsspektrum stellen hohe fachliche und menschliche Anforderungen an die Landärzteschaft. Eine Perspektive, die viele junge Kolleginnen und Kollegen allein schon aus fachlichen Gründen davon abhält, einen entlegenen Praxissitz zu wählen. Schließlich bedeutet die Niederlassung am Land oft auch, viele Dinge zu erlernen, die in der Turnusausbildung im Krankenhaus nicht vermittelt wurden – nicht vermittelt werden konnten, da das Setting der ärztlichen Versorgung entlegener Gebiete weder in der Ambulanz noch im stationären Bereich einer Krankenanstalt abbildbar ist.

„Von der Wiege bis zur Bahre“ spannt sich die Landmedizin. Viele Aufgaben, die im Krankenhaus fachärztliche Domäne einschlägiger Spezialisten und Spezialistinnen sind, müssen am Land von der Hausärztin und vom Hausarzt erfüllt werden, bisweilen auch erst nach „Learning by doing“, unterstützt durch entsprechende Zusatzausbildungen. Nicht nur weil solche Aufgaben eben anfallen, sondern weil die Landbevölkerung auch erwartet, dass ihre Ärztin oder ihr Arzt die Behandlung übernehmen kann und ihr somit weite Wege zur nächsten fachärztlichen Versorgungsmöglichkeit oder ins entfernt liegende Krankenhaus erspart. Es würde auf Unverständnis stoßen, wenn man wegen einer kleinen Rissquetschwunde in die Krankenhausambulanz geschickt würde oder man sich zur Mutter-Kind-Pass-Untersuchung einen fachärztlichen Termin organisieren müsste.

Nachdem gerade am Land die öffentlichen Verkehrsmittel nicht mit der Frequenz im städtischen Bereich mithalten können, das familiäre Auto zum beruflichen Pendeln in die Stadt verwendet wird und Alten- und Pflegeheime betreut

werden müssen, steht oft ein umfangreiches Hausbesuchsprogramm auf der ärztlichen Agenda. Dieses abzuarbeiten bedeutet oft, lange Wegstrecken zu überwinden, um etwa Patientinnen und Patienten mit ans Bett bindenden Infekten oder in der Endphase ihres Lebens zu behandeln. Nicht selten müssen dabei Akutfälle wie auch komplexe Erkrankungen allein, ohne Unterstützung durch andere Gesundheitsberufe, versorgt werden. Kurzum, landärztliche Tätigkeit bedeutet, letzte Instanz zu sein, ohne auf eine unkomplizierte, nahe Unterstützung von Facharztkolleginnen und -kollegen bauen zu können.

Allgemeinmedizin und Familienmedizin beschreibt am Land nicht nur den theoretischen Umfang der neuen Fachbezeichnung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. Die generationenumspannende Versorgung ist gelebte Praxis. Schwangerenbetreuung, Vorsorge- und Behandlungsmaßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern, schulärztliche Aufgaben gehen nahtlos auf das breite Feld der Erwachsenenmedizin über und finden in der Betreuung der Großeltern ihren Kreisschluss.

Das bringt eine intime Kenntnis von einzelnen Familien, von Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen, genetisch determinierten und in bestimmten Familien auftretenden Krankheitsbildern. Dazu gesellen sich noch persönliche Erfahrungen aus dem Zusammenleben mit den zu betreuenden Menschen – auch das ist ein Spezifikum der Landmedizin. Schließlich wohnen Landärztinnen und Landärzte häufig auch in den Gemeinden, deren Bürgerinnen und Bürger sie betreuen. Somit sind sie enger, bisweilen auch prominenter Teil der Bevölkerung ihres Versorgungsgebietes – eine Nähe zum Arbeitsplatz und zu den Subjekten beruflicher Tätigkeit, die nicht jedermanns Sache ist und jedenfalls für jene, die aus einer anderen Gegend zugezogen sind, bisweilen gewöhnungsbedürftig ist.

Gewöhnungsbedürftig sind zudem das Fehlen von Unterrichts- oder Sozialeinrichtungen, Geschäften und Verwaltungsinfrastruktur, die in großen Orten und Städten selbstverständlich sind. Für die Landärztin oder den Landarzt, aber auch für deren Kinder, sind sie nur mit einem Zeit- und Fahrtaufwand erreichbar.